

## Unterrichtung

Hannover, den 26.02.2020

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages  
- Landtagsverwaltung -

### **Straftaten und Gemeinnützigkeit schließen sich aus!**

Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/833

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz -  
Drs. 18/5877

Der Landtag hat in seiner 72. Sitzung am 26.02.2020 folgende Entschließung angenommen:

### **Stalleinbrüche verhindern - Tierschutz stärken - Ehrenamtliche Arbeit unterstützen**

Durch das Engagement Tausender Vereine und Verbände, in denen Millionen Menschen in Niedersachsen ehrenamtlich einen Beitrag für das Gemeinwohl erbringen, wird das Leben in unserer Gesellschaft lebenswert. Sportvereine leisten beispielsweise einen unersetzlichen Beitrag für die Integration insbesondere junger Menschen. Auch Feuerwehren, Flüchtlingsorganisationen, soziale Einrichtungen, Vorlesegruppen, die Tafeln, Nachbarschaftsvereine, Angler- und Jagdorganisationen, Naturschutzvereine und unzählige weitere Einrichtungen bieten Millionen Menschen in Niedersachsen eine sinnvolle und sinnstiftende Tätigkeit.

Vereine können unter bestimmten Voraussetzungen als „gemeinnützig“ anerkannt werden und auf diesem Wege steuerliche Erleichterungen, Zugang zu öffentlichen Geldern wie auch die Möglichkeit Spendenbescheinigungen auszustellen, erhalten. Nach § 52 AO definiert sich Gemeinnützigkeit danach, dass die Tätigkeit darauf gerichtet ist, die Allgemeinheit auf materiellem, geistigem oder sittlichem Gebiet selbstlos zu fördern.

Seit vielen Jahren gibt es immer wieder Diskussionen über die Vergabe und den Entzug der Gemeinnützigkeit für Verbände. In der Öffentlichkeit wird aktuell besonders die Gemeinnützigkeit der Tierrechtsorganisation „PETA“ heftig diskutiert.

Der Tierschutzplan 4.0 hat das Ziel, gemeinsam mit allen Betroffenen Lösungen und deren Umsetzungen zu erarbeiten, um das Tierwohl belegbar zu gewährleisten und das Vertrauen des Verbrauchers in die so erzeugten Lebensmittel zu gewinnen.

Der Landtag stellt fest:

- Stalleinbrüche, Hausfriedensbruch sowie jegliche Gewalt gegen Landwirte oder der Aufruf dazu sind abzulehnen,
- Tierschutzverstöße dürfen nicht hingenommen werden,
- die Beurteilung der Gemeinnützigkeit obliegt den Finanzbehörden.

Der Landtag begrüßt

- die Bemühungen der Landesregierung, den Tierschutzplan weiter zu entwickeln und so den Tierschutz in Niedersachsen zu verbessern,
- dass die Landesregierung konsequent bei den nachgeordneten Behörden darauf hinwirkt, Hinweisen auf Tierschutzverstöße in Nutztierhaltungen wirksam nachzugehen.

Der Landtag bittet die Landesregierung,

1. den Weg zu einer gesellschaftlich akzeptierten, zukunftsorientierten und tierschutzgerechten Nutztierhaltung weiter zu forcieren,
2. auf Bundesebene eine Lösung herbeizuführen, die es ermöglicht, Straftaten und Ordnungswidrigkeiten im landwirtschaftlichen Bereich in einer Kriminalstatistik zu erfassen,
3. die von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen und den Landvolkverbänden begonnenen Projekte, die dazu dienen, dem Verbraucher Einblicke in eine ordnungsgemäße, rechtskonforme und tierschutzgerechte moderne Nutztierhaltung zu gewähren, weiterhin zu unterstützen,
4. den Tierschutzplan 4.0 tierschutzgerecht weiterzuentwickeln.